

GEMEINDE PATERSDORF

Az.: 1-610

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) des Beschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) des Gemeinderats über die

- **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16**
- **Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 3**
- **Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 15)**

für den Bereich „Marteräcker Erweiterung I“ in Patersdorf

Ergänzung der Bekanntmachung vom 13.09.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf hat am 11.07.2019/ 12.09.2019 beschlossen:

- 1.) den bestehenden Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 16 zu ändern,
- 2.) den bestehenden Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern,
- 3.) einen Bebauungsplan „Marteräcker Erweiterung I“ aufzustellen.

Betroffene Grundstücke:

Fl.Nrn 218, 218/2, 218/3, 221 Gemarkung Patersdorf im Eigentum der Gemeinde Patersdorf

Fl.Nr. 220 Gemarkung Patersdorf im Eigentum von H. Alois Seidl.

jeweils im Bereich „Marteräcker“ in Patersdorf, nördlich der bereits bestehenden Erschließungsstraße „Marteräcker“.

Die landwirtschaftlichen Flächen sollen in Wohnbauland (WA) umgewidmet werden.

Neu:

Am 25.02.2021 hat der Gemeinderat Patersdorf die Erweiterung der Geltungsbereiche der o. a. Bauleitplanungen um das landw. Grundstück Fl.Nr. 223 Gemarkung Patersdorf (im Eigentum von H. Alois Seidl) beschlossen.

Dieser Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Außerdem wird eine Teilfläche von Fl.Nr. 231 (Staatsstraße 2136) im Eigentum des Freistaats Bayern in den Geltungsbereich aufgenommen.

Mit der Erarbeitung der jeweiligen Planentwürfe für die Änderung/ Neuaufstellung ist beauftragt worden:

Architekten + Ingenieure Weber, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden.

Nach der Erstellung der jeweiligen Planentwürfe

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung, usw., öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Patersdorf, den 26.02.2021

GEMEINDE PATERSDORF



-S-

-Strenz-
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Patersdorf:
Angeheftet am: 26.02.2021
Abgenommen am: 01.04.2021, _____
Außerdem im Internet auf der gdl. Homepage: www.patersdorf.de (Bekanntmachungen/ Bauleitplanung)